

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953 1951

81 (8.9.1951)

Amtsblatt der Eisenbahndirektion Karlsruhe

Nr 81

Karlsruhe, den 8. September

1951

Inhalts-Verzeichnis

750-754

Ia. Sozialversicherungsangelegenheiten

750 Bundesbahn-Betriebskrankenkasse; Zahnersatz, hier: Vordruck „Zahnersatzantrag“

751 Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten; Aufnahme von Versorgungsempfängern in die KVB

752 Sozialblatt

753 Unfallversicherung — Durchgangsarztverfahren — hier: Augen- und Ohrenverletzungen

754 Bundesbahn-Betriebskrankenkasse; Verzeichnis der Kassenärzte, Kassenzahnärzte und Kassendentisten, hier: 2. Berichtigung

Ia. Sozialversicherungsangelegenheiten

750 Bundesbahn-Betriebskrankenkasse; Zahnersatz, hier: Vordruck „Zahnersatzantrag“

5 Ps 51 Ukg (Abl 81. 8. 9. 51.)

Vorgang: ABIVerf Nr 176/1951

Der Fortfall des Vordrucks Nr 172 10 „Zahnersatzantrag“ hat an einigen Orten zu Schwierigkeiten geführt, weil Zahnärzte und Dentisten den im Prothetikvertrag vorgesehenen Vordruck „Behandlungsplan für Zahnersatz“ teilweise nicht vorrätig halten. Andererseits beabsichtigen die Krankenkassenverbände, wenigstens vorläufig, nicht, diese Vordrucke gemeinsam zu beschaffen. Es ist möglich, daß die Hauptleitung der BBKK bei dieser Sachlage die weitere Verwendung des Vordrucks Nr 172 10 nach den früheren Bestimmungen der Versivo § 25 Abs 5 anordnen wird. Wie wir festgestellt haben, besitzen die Dienststellen größtenteils sowie auch das Drucksachenlager der ED noch ausreichende Vorräte der kasseneigenen Vordrucke. Wir ersuchen die Dienststellen, diese Vordrucke weiter zu benutzen, daneben aber auch die von den Zahnbehandlern gestellten Vordrucke gelten zu lassen. Auseinandersetzungen mit den Zahnärzten und Dentisten wegen der Vordrucke müssen auf jeden Fall vermieden werden.

Bei ABIVerf Nr 176/1951 und § 25 Abs 5 der Versivo ist auf diese Verfügung hinzuweisen.

751 Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten; Aufnahme von Versorgungsempfängern in die KVB

5 Ps 80 (Abl 81. 8. 9. 51.)

An alle Betreuungsdienststellen

Den Empfängern von Versorgungsbezügen oder diesen gleichzuachtenden Bezügen, die früher Mitglieder der RKV oder der AOK Aussig waren, aber wegen versäumter Antragsfristen von der KVB bisher nicht aufgenommen werden konnten, soll auf Grund der Verfügung 15.153 Uba der HVB vom 30. 5. 1951 nochmals die Möglichkeit gegeben werden, die frühere Mitgliedschaft bei der KVB fortzusetzen.

Alle in Frage kommenden Personen erhalten von dieser Möglichkeit von der Eisenbahndirektion Karlsruhe Kenntnis.

Nicht aufnahmefähig sind:

1. Mitglieder, die vor 1945 oder auch später freiwillig aus der RKV/KVB ausgeschieden sind,
2. aus der RKV/KVB ausgeschlossene Mitglieder,
3. Versorgungsempfänger, die als Volksdeutsche aus Südtirol, Galizien, Wolhynien, den Baltenländern, aus Bessarabien, aus der Bukowina, aus der Dobrukscha umgesiedelt worden sind, es sei denn, daß sie auf Grund der Rundverfügung Nr 1/1942 die Mitgliedschaft bei der RKV damals erworben hatten und mindestens bis 1945 Mitglieder waren,

4. sudetendeutsche Versorgungsempfänger, die früher weder der RKV noch der AOK Aussig angehört haben,

5. ehemalige Bedienstete der früheren böhmisch-mährischen Bahnen (BMB) und der früheren slowakischen Bahnen (SZ) sowie deren Hinterbliebene, es sei denn, daß sie bereits bis 1945 Mitglieder der RKV oder der AOK Aussig waren.

Es kommen demnach grundsätzlich für die Wiederaufnahme in die KVB in Frage:

1. Versorgungsempfänger, die nach 1945 aus dem Osten usw gekommen sind, früher Mitglieder der RKV oder der AOK Aussig waren und von der KVB bisher nicht aufgenommen werden konnten, obwohl die DB ihnen irgendwelche Versorgungsbezüge gewährt, weil sie bestimmte Fristen versäumt bzw überschritten haben, z B die Antragsfrist von 6 Monaten oder Gründung des Wohnsitzes im Bundesgebiet erst nach dem 23. 5. 1949.

2. Versorgungsempfänger, die im Bundesgebiet beheimatet sind und nach 1945 zunächst keine Bezüge erhielten, wenn sie die nach 1945 festgesetzte Antragsfrist von 6 Monaten versäumt haben, so daß die Wiederaufnahme abgelehnt werden mußte.

Von den Personen zu 1. und 2. kommen nur die in Frage, die keinen anderweitigen ausreichenden Krankenversicherungsschutz haben.

Für die Prüfung der Aufnahmeanträge ist besonders zu beachten:

Liegen als Beweise über die frühere Mitgliedschaft eidesstattliche Versicherungen bei, so sind diese zunächst nur anzunehmen, wenn sie von Zeugen des Antragstellers ausgestellt sind und Tatsachen enthalten. Die Zeugen müßten dann durch ihre Dienststelle oder Betreuungsdienststelle zu ihren Angaben vernommen werden, bevor über den Antrag entschieden wird.

Benachrichtigungsschreiben werden nicht abgesandt an Personen, die auf Grund des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11. 5. 1951 irgendeinen Versorgungsbezug erhalten. Diese Personen, die, ohne wiederingestellt worden zu sein, gleich Versorgungsempfänger (Bezieher von Ruhe- oder Übergangsgehalt) werden, können auch die Mitgliedschaft bei der KVB erwerben, wenn sie früher Mitglieder der RKV waren. Versorgungsberechtigte Hinterbliebene sind entsprechend zu behandeln.

Muß das Übergangsgehalt wegen eines privaten Einkommens ganz ruhen, so ist während des Ruhens auch die Wiederaufnahme in die KVB nicht möglich.

Maßgebend ist also für das Wiederaufleben der Versicherung stets, auch in allen anderen Fällen, daß der Antragsteller grundsätzlich irgendwelche Bezüge von der DB erhält.

Die Betreuungsdienststellen werden ersucht, alle Versorgungsempfänger, die wegen Aufnahme in die KVB vorsprechen, über diese Regelung aufzuklären und sie nach Möglichkeit zu unterstützen.

752 Sozialblatt 5 Ps 41 Ua (ABl 81. 8. 9. 51.)

Bei der Schriftleitung des Sozialblattes wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert, die Auflagezahl zu erhöhen, damit es einem noch größeren Kreis des Bundesbahn-Personals zugänglich gemacht werden kann.

Das Sozialblatt ist in seinem dreijährigen Bestehen zu einem Bindeglied zwischen den Sozialeinrichtungen und den Bundesbahn-Angehörigen geworden. Eine Erhöhung der Auflage wäre daher erwünscht. Sie ist jedoch z. Zt durch die allgemein herrschende Finanznot nicht möglich.

Den Versicherungsträgern (Bundesbahn-Betriebskrankenkasse, Bundesbahn-Versicherungsanstalt und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten), die das Sozialblatt finanzieren, können weitere Ausgaben nicht zugemutet werden.

Um aber den Wünschen derjenigen Bundesbahnbediensteten, die am Sozialblatt ein besonderes Interesse haben und es laufend sammeln, Rechnung zu tragen, wäre der Verlag bereit, die Druckauflage zu erhöhen, wenn die interessierten Leser es gegen eine Gebühr von 0,60 DM vierteljährlich durch die Post beziehen würden.

Wir bitten die Dienstvorsteher unter Mitwirkung des örtlichen Betriebsrates Bestellisten für den Postbezug auflegen zu lassen und diese direkt an den Verlag des Sozialblattes — Bielefeld i. W., Ravensbergerstraße 117, — Block A — einzusenden. Aus den Bestellisten müssen Name, Vorname, Wohnort (Postort), Straße und Hausnummer ersichtlich sein.

753 Unfallversicherung — Durchgangsarztverfahren — hier: Augen- und Ohrenverletzungen

5 Ps 70 Uuä (ABl 81. 8. 9. 51.)

In letzter Zeit werden häufig Augenverletzte dem Durchgangsarzt vorgestellt, der die Verletzten entweder selbst behandelt oder einem Augenarzt überweist.

Das ist falsch!

Augen- und Ohrenverletzte müssen sofort den Augen- oder Ohrenfacharzt aufsuchen. Siehe Versivo § 86 Ziffer 2a, letzter Satz. Schnellste fachärztliche Hilfe ist für die Gesundung dieser Verletzten unbedingt notwendig. Der D-Arzt hat sich damit nicht zu befassen.

754 Bundesbahn-Betriebskrankenkasse; Verzeichnis der Kassenärzte, Kassenzahnärzte und Kassendentisten, hier: 2. Berichtigung 5 Ps 51 Ukg (ABl 81. 8. 9. 51.)

Vorgang: Sonderamtsblatt Nr 1 vom 8. 6. 1951 und ABIVerf 609/1951

Seite 3: Kreis Karlsruhe-Stadt
Praktische Ärzte
nachtragen: Dr. Sohnlius

Seite 4: Kreis Karlsruhe-Stadt
Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten
streichen: Dr. Überschar

Seite 14: Kreis Baden-Baden
Baden-Baden
Praktische Ärzte
streichen: Dr. Krieger
nachtragen: Dr. Wothe

Seite 14: Kreis Bühl
Bühl
streichen: Dr. Bauer Wilhelm
Schwarzach
nachtragen: Dr. Steidel
streichen: Dr. Wothe Aug

Seite 15: Kreis Emmendingen
Waldkirch
streichen: Dr. Opitz Olga, Fa f Frauenkrankh

Seite 17: Landkreis Konstanz
Gottmadingen
streichen: Dr. Schlemmer

Seite 18: Kreis Lahr
Lahr
nachtragen: Dr. Edtke
Kippenheim
streichen: Dr. Weber

Seite 20: Kreis Offenburg
Oberkirch
streichen: Dr. Lehmann

Seite 20: Kreis Rastatt
Gaggenau
nachtragen: Dr. Schubert, Fa f innere Krankh

Seite 21: Kreis Säckingen
Säckingen
nachtragen: Dr. Haas, Fa f Hals-, Nasen- u Ohrenkrankheiten

Seite 21: Kreis Überlingen
Überlingen
nachtragen: Dr. Weber

Seite 22: Kreis Villingen
Tennenbronn
streichen: Dr. Weber

Seite 41: Kreis Biberach
Biberach
nachtragen: Kudernatsch Heinrich
nachtragen: Mittelbiberach
Berloger Karl

Seite 42: Kreis Calw
Herrenalb
nachtragen: Walther Wilhelm
Hirsau
nachtragen: Eiseler Hermann
nachtragen: Waldrennach
Hubbuch Oskar

Seite 42: Kreis Ehingen
Schelklingen
nachtragen: Höfler Anton

Seite 42: Kreis Freudenstadt
nachtragen: Alpirsbach
Schulz Bruno
Freudenstadt
nachtragen: Rothfuß Hans
nachtragen: Vogel Wilhelm

Seite 42: Kreis Hechingen
Empfingen
nachtragen: Harr Gotthilf
Hechingen
nachtragen: Großmann Maria

Seite 42: Kreis Horb
nachtragen: Altheim
Nafs Alfons
Bieringen
streichen: Biler Johannes
Ergenzingen
streichen: Wagner Paul
nachtragen: Eutingen
Biler Johannes
Sulz a/N
nachtragen: Eßlinger Matthias

Seite 42: Kreis Münsingen
Böhringen
nachtragen: Böttle Ursula
nachtragen: Gundershofen
Wolf Hermann
Lalchingen
nachtragen: Bauer Wilhelm
Zwiefalten
nachtragen: Schneider Karl

Seite 42: Kreis Ravensburg
nachtragen: Niederweiler
Nötzel Arthur
Ravensburg
nachtragen: Götsch Ademar
nachtragen: Heilmann Hans
nachtragen: Leidig Helmut
nachtragen: Munding Hugo

Seite 43: Kreis Ravensburg
Ravensburg
nachtragen: Ringer August
streichen: v Sternenfels Helmut
nachtragen: Zeller Alfons
Weingarten
nachtragen: Konrad Fritz

Seite 43: Kreis Reutlingen
Dottingen/Erms
nachtragen: Sanders Ottylie
Pfullingen
nachtragen: Dalm Eberhard
nachtragen: Reichle Jakob
nachtragen: Wilczek Gundekar
Reutlingen

nachtragen: Burgfels Günther
Reutlingen-Eningen
ändern: Garge Magdalene, statt Garbe
Magdalene
Urach
nachtragen: Starzmann Fritz

Seite 43: Kreis Rottweil
Rottweil
nachtragen: Hirschberger Gabriele
nachtragen: Kuder Hanne
nachtragen: Patschke Walter

Seite 43: Kreis Saulgau
Saulgau
nachtragen: Landhammer Heinrich
nachtragen: Scheer
Nöth Doris

Seite 44: Kreis Sigmaringen
ändern: Straßberg, statt Staßberg
Straßberg
streichen: Betting Erwin
nachtragen: Haug Helmut

Seite 44: Kreis Tettnang
nachtragen: Eriskirch
Röck Erwin
Kreßbronn
nachtragen: Stalbe Siegfried
Langenargen
nachtragen: Schik Marta

Seite 44: Kreis Tübingen
Dettenhausen
streichen: Widmann Paul
Rottenburg
nachtragen: Köhler Adolf
Tübingen
nachtragen: Gruber Georg
nachtragen: Karger Josef
nachtragen: Sauer Gerhard

Seite 44: Kreis Tuttlingen
Spaichingen
nachtragen: Schupp Milada
Tuttlingen
ändern: Danner Gertrud, statt Danner Emil

Seite 44: Kreis Wangen
Isny i Allg
nachtragen: Kolb Josef
Leutkirch
nachtragen: Wolfgang Karl

Seite 45: Kreis Lindau
Kassendentisten
nachtragen: Hergatz
Moll Erwin
Lindau
nachtragen: Huber Josef
nachtragen: Metzke Max
Lindau-Aeschach
nachtragen: Roschmann Karl
nachtragen: Schmidt Heinrich